

Schwyz, 23. März 2020

## **Entwickelt sich der Reservefonds für die Kinderzulagen wie geplant?**

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 11/20

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 16. Februar 2020 haben die Kantonsräte Markus Ming und Franz-Xaver Risi sowie Kantonsrätin Pia Isler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Auf Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat am 19. Oktober 2016 im Kanton Schwyz die Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2017 um je Fr. 10.-- erhöht und den Beitragssatz für die Arbeitgeber auf 1.4% gesenkt. Diese Anpassungen erfolgten unter anderem, weil sich der Reservesatz über der gesetzlichen Bandbreite von 50% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes befand und somit für den Regierungsrat ein gesetzlicher Handlungsbedarf bestand.*

*Heute stellt sich die Frage, ob sich der Stand des Reservefonds gemäss den damaligen Planungszahlen entwickelt hat, die als Grundlage für die parlamentarische Bearbeitung vorgelegt wurden. Geplant war, dass der Reservesatz im Verlauf des Jahres 2021 unter die Grenze von 50% sinken wird und im Jahr 2026 die untere Grenze von 20% erreicht.*

*In den Erläuterungsberichten zu den beiden Vernehmlassungsvorlagen für die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) vom 12. April 2018 hat der Regierungsrat mit Blick auf die damals diskutierten Bundesvorgaben erklärt, die erforderliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen sei für den Kanton Schwyz finanzierbar. In den Ausführungen legte er weiter dar, es müsse dafür mit keiner Erhöhung der Beitragssätze der Arbeitgeber auf die nächsten Jahre nach Inkrafttreten der SV17 gerechnet werden. Die Berechnungsgrundlage dieser Aussage hat die Regierung jedoch nie im Detail offengelegt. Wir möchten nachvollziehen können, wie der Regierungsrat zu der damaligen Einschätzung der Finanzierbarkeit dieser Erhöhung aus den Reserven kam und welche Entwicklung des Reservefonds er damals vorsah.*

*Wir bitten den Regierungsrat, die Planungszahlen für die Anpassung der Kinderzulagen ab dem 1. Januar 2017 den zwischenzeitlich vorliegenden Jahresergebnissen ab dem Jahr 2015 und den bereits bekannten Budgetzahlen der Folgejahre gegenüberzustellen.*

*Es sind der jeweilige Stand des Reservefonds (absolut und in Prozent zum Jahresaufwandes gemäss § 24 EGzFamZG) sowie die Entwicklung des Aufwands in diesen Jahren aufzulisten.*

*Die detaillierte Berechnung und die geplante Entwicklung des Reservefonds der für die SV17 im Bereich vorgesehenen Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 10.-- sind offenzulegen.*

*Wir danken dem Regierungsrat für die Auflistung und Offenlegung dieser Zahlen.»*

## **2. Antwort des Departements des Innern**

### 2.1 Beantwortung der Fragen

1. *Wir bitten den Regierungsrat, die Planungszahlen für die Anpassung der Kinderzulagen ab dem 1. Januar 2017 den zwischenzeitlich vorliegenden Jahresergebnissen ab dem Jahr 2015 und den bereits bekannten Budgetzahlen der Folgejahre gegenüberzustellen.*

Antwort:

2016 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates per 1. Januar 2017 einen Beitragssatz von 1.4% sowie Kinder- und Ausbildungszulagen von Fr. 220.-- bzw. 270.-- beschlossen. Per Ende 2016 haben die Reserven 83% des Jahresaufwandes betragen. Aufgrund der beschlossenen Anpassungen ist der Reservesatz 2017 dann auf gut 72% gesunken. Und nach einer weiteren Abnahme hat der Reservesatz Ende 2018 noch 66% betragen (vgl. Tabelle in der Antwort auf Frage 2).

In seinem damaligen Antrag an den Kantonsrat (Regierungsratsbeschluss Nr. 632 vom 5. Juli 2016) ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass durch die erneute Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um monatlich je Fr. 10.-- Mehrausgaben von rund 3.1 Mio. Franken pro Jahr zu erwarten sind (unter der Annahme: Zunahme der Anzahl Anträge um 0.5% pro Jahr). Auf der Ertragsseite musste infolge der Senkung des Beitragssatzes mit Mindereinnahmen von schätzungsweise rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden (unter der Annahme: Lohnsummenentwicklung von 1% pro Jahr). Der Regierungsrat hat als absehbar bezeichnet, dass sich der Reservefonds **unter gleichbleibenden Bedingungen** um jährlich rund 3.3 Mio. Franken verringern und damit voraussichtlich Im Jahr 2026 den unteren Schwellenwert von 20% des Jahresaufwandes erreichen wird.

Die veröffentlichten Jahresabschlüsse (vgl. Tabelle in der Antwort auf Frage 2) spiegeln die tatsächliche Entwicklung ab dem Inkrafttreten der Revision per 1. Januar 2017. Der Jahresaufwand ist von 2016 auf 2017 um rund 3.8 Mio. Franken gestiegen; erwartet wurde ein Wert von 3.1 Mio. Franken. Der Reservefonds hat von 2016 auf 2017 um rund 3.3 Mio. Franken und von 2017 auf 2018 um rund 4.6 Mio. Franken abgenommen. Von 2018 auf 2019 hat der Reservefonds hingegen um 1.2 Mio. Franken zugenommen. Dies ist auf den teilweisen Wegfall der Abrechnungsstellen zurückzuführen (vgl. nächsten Absatz betreffend veränderte Bedingungen).

**Veränderte Bedingungen:** Die Familienausgleichskasse Schwyz führte bis Ende 2018 mit 15 Verbandsausgleichskassen eine Zusammenarbeit auf der Basis von Abrechnungsstellen. Per Jahresende wurden die Jahresrechnungen dieser Abrechnungsstellen jeweils in die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Schwyz konsolidiert und dort ausgewiesen. Per Ende 2018 wurde die Zusammenarbeit mit elf dieser Abrechnungsstellen aufgelöst, die Zusammenarbeit mit den restlichen vier Abrechnungsstellen wurde Ende 2019 eingestellt. Der Ausgleich zwischen allen im Kanton tätigen Familienausgleichskassen läuft ab dem Jahr 2020 nur noch über den gesetzlich zwingend vorgesehenen Lastenausgleich und nicht mehr über die fakultativen Abrechnungsstellen. Dieser Wechsel hat Auswirkungen auf den relativen Stand des Reservefonds (Reservesatz) der Familienausgleichskasse Schwyz. Konkret wird dies im Abschluss deren Jahresrechnung 2019 ersichtlich, welcher am

23. März 2020 mit dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz veröffentlicht wurde. Die Senkung des Jahresaufwandes (Fr. 57 159 147.--) einerseits und die steigende Höhe des Reservefonds (Fr. 43 134 091.--) andererseits führte dazu, dass der Reservesatz auf 75.48% angestiegen ist (vgl. Tabelle in der Antwort auf Frage 2).

Der Stand des Reservefonds der Familienausgleichskasse Schwyz lässt eine Anpassung zu. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

*2. Es sind der jeweilige Stand des Reservefonds (absolut und in Prozent zum Jahresaufwandes gemäss § 24 EGzFamZG) sowie die Entwicklung des Aufwands in diesen Jahren aufzulisten.*

Antwort:

Gemäss § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008 (EGzFamZG, SRSZ 370.100) schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Senkung oder Erhöhung des Beitragssatzes vor, wenn die Reserven der Familienausgleichskasse Schwyz 50% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes übersteigen oder auf unter 20% eines Jahresaufwandes sinken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven der Familienausgleichskasse Schwyz bzw. des Reservefonds (in Franken und in Prozent) sowie die Entwicklung des Aufwandes für die Jahre 2015 bis und mit 2019:

<b>Jahr</b>	<b>Stand des Reservefonds per 31. Dezember in Fr.</b>	<b>Höhe des Reservefonds in Prozent des Jahresaufwandes</b>	<b>Jahresaufwand in Fr.</b>
2015	44 311 908	75.14	58 965 403
2016	49 887 500	83.13	60 011 428
2017	46 555 272	72.94	63 826 805
2018	41 926 385	65.97	63 553 714
2019	43 134 091	75.48	57 159 147

Grundlage für diese Zahlen sind die Rechnungsabschlüsse der Familienausgleichskasse Schwyz. Diese werden jährlich transparent und detailliert im Geschäftsbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz veröffentlicht.

*3. Die detaillierte Berechnung und die geplante Entwicklung des Reservefonds der für die SV17 im Bericht vorgesehenen Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 10.-- sind offenzulegen.*

Die Steuervorlage 17 (SV 17) des Bundes folgte auf die Unternehmenssteuerreform III (USR III), welche in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 abgelehnt wurde. Neu gegenüber der USR III wurde eine sozialpolitische Massnahme in die Vorlage zur SV 17 aufgenommen: Die für die Kantone verbindlichen Mindestvorgaben der Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) sollten je um Fr. 30.-- erhöht werden (auf neu Fr. 230.-- bzw. Fr. 280.--). In seiner Vernehmlassungsantwort vom 5. Dezember 2017 an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements hat der Regierungsrat die Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für Familienzulagen abgelehnt, da er diese im Kontext der SV 17 als sachfremd erachtete. Zudem war für den Regierungsrat fraglich, ob damit die Akzeptanz der Vorlage beim Stimmvolk erhöht werde.

Die erwähnten Erläuterungsberichte für die Umsetzung der SV 17 im Kanton Schwyz befassten sich bezüglich sozialpolitische Massnahme in erster Linie mit der Frage, ob die vom Bund vorgesehene

Erhöhung der für die Kantone verbindlichen Mindestvorgaben der Familienzulagen eine Anpassung des kantonalen Rechts bedinge. Dies konnte verneint werden, da das kantonale Recht in § 7 Abs. 2 des EGzFamZG vorsieht, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen mindestens den Ansätzen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006, FamZG, SR 836.2, entsprechen.

Ende März 2018 ging die Ausgleichskasse Schwyz von einem Mehraufwand von approximativ 2.5 Mio. Franken pro Jahr aus, falls die Mindestvorgaben des Bundes gemäss SV 17 erhöht würden (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Schwyz um je Fr. 10.-- pro Monat). Bei einer Inkraftsetzung der SV 17 per 1. Januar 2020 ging man damals bei gleichbleibenden Bedingungen davon aus, dass der Reservefonds in jenem Fall fünf Jahre (bis ins Jahr 2024) ausreichen würde und dann eine Erhöhung des Beitragssatzes hätte thematisiert werden müssen.

Auf Bundesebene wurde die Vorlage SV 17 später zur Vorlage STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) verändert. In der Vorlage STAF wurde auf eine sozialpolitische Massnahme über die Erhöhung der Familienzulagen verzichtet und eine Zusatzfinanzierung zugunsten der AHV vorgeschlagen. In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde die Vorlage STAF angenommen. Sie ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

2.2 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Ausgleichskasse Schwyz.

#### **Departement des Innern des Kantons Schwyz**

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 23. März 2020